



NVS Naturärzte Vereinigung Schweiz  
Präsidium C. Büchel und O. Gisler  
Schützenstrasse 42  
9100 Herisau

Solothurn, 17.06.2021

## **Brief Situation Kanton Tessin**

Liebe Caroline und Othmar

Die QSK nimmt hier gerne Stellung zu eurem Brief vom 10. Mai 2021. Zwecks besserer Übersicht werden wir dazu eure Bemerkungen und Fragen zitieren und die passende QSK Stellungnahme direkt im Text einfügen.

*Seit Beginn der Prüfungen für Alternativmedizin verfolgen wir die Entwicklung der Höheren Fachprüfung unserer italienischsprachigen Kolleginnen und Kollegen.*

*Interessant ist, dass es einen deutlichen Unterschied der Anzahl Kandidaten der Naturheilpraktiker/ innen aller Fachrichtungen gibt, welche die Prüfungen bestehen und den Naturheilpraktikern/ innen der Fachrichtung TEN, welche die Fachprüfung nicht bestehen. Daraus lässt sich schliessen, dass die Anzahl der abgelehnten Prüfungen der TEN viel höher ist als in anderen Fachbereichen.*

Es ist korrekt, dass in der Fachrichtung TEN die Bestehensquoten etwas tiefer sind als in den anderen Fachrichtungen, allerdings sind die Unterschiede nicht so gross und auch erklärbar. Die Fachrichtung TEN hat sich gemäss den im Berufsbild und den Grundlagen der Alternativmedizin definierten Vorgaben nicht über mehrere Jahrzehnte hinaus entwickelt. Zudem haben viele Bildungsanbieter erst sehr spät eine entsprechende Ausbildung angeboten. Es fällt in der HFP ganz allgemein auf, dass es vielen Kandidat\*innen am geforderten Gesamtkonzept fehlt. Die Statistik der Bestehensquoten über alle bisherigen Prüfungen (inkl. Repetitionen) zeigt keine sehr grossen Unterschiede: HOM 79%; TCM 84%; TEN 75%.

*Die Fragen, die sich uns stellen und die wir in diesem Brief als Denkanstoss aufzählen, sind die folgenden:*

- *Berücksichtigen die Experten, dass die Kandidaten eine Übergangszeit haben und aus Heilpraktiker Schulen mit unterschiedlichen Denkrichtungen kommen, die für das Berufsbild des eidgenössisch diplomierten Heilpraktikers relevant sind?*

Ja, die Expert\*innen halten sich an die «Übergangsregelungen Anforderungen TEN» für Kandidaten welche gemäss der Übergangsbestimmungen (PO 9.11 und 9.13) zugelassen wurden.

- *Da die Kandidaten italienischsprachig sind (aus dem Tessin und Italien) und eine andere Ausbildung als der Rest der Schweiz haben, sollten da nicht die tatsächlichen Fähigkeiten der Kandidaten und ihre Qualifikation, Patienten im Sinne des AN-Profiles zu behandeln, bewertet werden, statt nur die Kompetenz in der Humoralmedizin zu prüfen, als ob dies die einzige Richtlinie des naturheilkundlichen Denkens sei?*

Diese Annahme ist in mehrfacher Hinsicht falsch. An der HFP werden für das neue Diplom die übergeordneten Kompetenzen gemäss dem Berufsbild geprüft. Andere als die dort definierten



Kompetenzen dürfen nicht geprüft werden, welche Kompetenzen dies sind, ist in der Wegleitung und den Leitfäden der Prüfungsteile definiert. Die Expert\*innen müssen daher alle Kandidaten der Schweiz gleich prüfen, regionale Prüfungsniveaus sind bei einem eidgenössischen Diplom gar nicht zulässig. Die Humoralmedizin ist zwar in der TEN das gängigste Gesamtsystem, es sind aber auch andere Systeme zulässig, wenn sie die Bedingungen der «Übergangsregelungen Anforderungen TEN» sowie der AM-Grundlagen erfüllen und die Kompetenzen des Berufsbildes abdecken.

- *Viele Heilpraktiker arbeiten seit Jahrzehnten mit Sorgfalt und grosser Professionalität im Bereich der Naturheilkunde, einige von ihnen waren Leiter von Schulen für Naturheilkunde, andere sind immer noch ausgezeichnete Dozenten. Wie ist es möglich, dass sie nach Meinung der Experten nicht in der Lage sind, eine Fallstudie zu verfassen?*

Die Frage ist hierbei, ob diese Personen im Rahmen der HFP in der Lage sind die Kompetenzen des Berufsbildes umfassend darzulegen, was in der Fallstudie die Aufgabe ist. Tatsächlich wird diese Aufgabe leider allzu oft nicht auf Anhieb verstanden. Obwohl die Prüfungsteile möglichst praxisnah gestaltet wurden und immer eine Handlungskompetenz gefordert wird, kann damit letztlich nicht die tatsächliche Praxisleistung im Alltag abgebildet werden.

- *In den Richtlinien wird Fachsprache auf hohem Niveau gefordert: Sind Experten, deren Muttersprache nicht italienisch ist, in der Lage, die Inhalte und Konzepte effektiv zu verstehen und ihre tatsächliche Relevanz innerhalb einer komplexen Arbeit, die hohe Sprachkenntnisse erfordert, zu beurteilen?*

Die QSK setzt nur Expert\*innen ein, welche die Prüfungssprache gut beherrschen. Tatsächlich wird dieses Argument («ich wurde nicht richtig verstanden») bei negativen Prüfungsergebnissen immer mal wieder als Argument verwendet. Gerade bei schriftlichen Arbeiten kann dieses Argument aber gut entkräftet werden, ein tatsächliches Missverständnis sprachlicher Art könnte bei Beschwerden als guter Grund verwendet werden, was bisher noch nie ein Faktum war.

- *Angesichts der Tatsache, dass in einigen Kommentaren der Experten Formulierungen zu finden sind, welche aufzeigen, dass die Texte inhaltlich nicht verstanden wurden, wäre eine externe Unterstützung von eidgenössisch diplomierten Naturheilpraktikern, deren Muttersprache italienisch ist, angebracht.*

Wie oben dargelegt hat die QSK bisher keine Kenntnisse über solche Kommentare welche klar aufzeigen, dass die Texte inhaltlich nicht verstanden wurden. Hier wäre einem Beschwerdeentscheid hoher Erfolg garantiert. Bewertungen von Prüfungsarbeiten dürfen jedoch nur durch gewählte Expert\*innen durchgeführt werden. Die QSK ist sehr interessiert weitere Expert\*innen mit italienischer Sprache zu rekrutieren, die entsprechenden Bewerbungsformulare sind selbstverständlich auch in italienischer Sprache verfasst.

- *Ist es ethisch korrekt, wenn Experten persönliche Kommentare äussern und Beobachtungen anstellen, so dass Zweifel an der Professionalität des Kandidaten aufkommen, ohne ihm die Möglichkeit einzuräumen, seinen Standpunkt darzulegen oder sich zu rechtfertigen?*

Persönliche Kommentare sind sicher nicht angebracht und dürfen nicht als Begründungen verwendet werden. Diesbezüglich hat die QSK in der Vergangenheit auch entsprechende Schulungen realisiert. Im Rahmen der offiziellen Prozesse hat die QSK bisher keine Reklamationen erhalten oder solche Auffälligkeiten bemerkt. Hat die NVS hier konkrete Fakten?

- *Die meisten Kandidaten gehören zur „Gattung der Gesetzteren“ des Berufsstandes, wie etliche Experten selbst auch. Einige von ihnen haben mehr Erfahrung in verschiedenen Bereichen der*



*alternativen Medizin und einige nicht. Sind die Experten bereit, Theorien und Konzepte, welche nicht in ihren Fachbereich fallen, objektiv zu bewerten?*

Ja, die Expert\*innen wurden geschult offen zu sein und die Konzepte gemäss den «Übergangsregelungen Anforderungen TEN» zu bewerten. Fachrichtungsfremde Therapien dürfen aber im Rahmen der HFP nur gemäss der Vorgaben verwendet werden und müssen entsprechend argumentiert werden.

- *Wie kommt es, dass keine Möglichkeit besteht. Kandidaten, denen nur ein Minimum an Punkten in der Bewertung fehlt, die Fallstudie beizubehalten und zu überarbeiten, anstatt diese ganz abzulehnen?*

Der Prüfungsteil P1 ist ein für sich stehender Teil der HFP. Ist dieser Teil nicht erfüllt muss er gemäss Prüfungsordnung vollständig wiederholt werden. Dies hat mit einer neuen Fallstudie zu geschehen, dies hat die QSK aufgrund der Erfahrungen und juristischen Konsequenzen aus der Prüfungsordnung des ersten Prüfungsjahres so festlegen müssen.

Knappe Resultate werden immer diskutiert mit den Chefexperten und diese nehmen vorgängig Kontakt auf, um zu sehen ob diese Bewertungen so stimmig sind. Es kommt auch vor, dass im Rahmen der Qualifikationssitzung knappe Resultate aufgerundet werden.

- *Wurde in Bezug auf die Naturheilkunde TEN bereits eine Statistik darüber erstellt, wie viele italienischsprachige Kandidaten im Vergleich zu jenen aus anderen Sprachgebieten die Module P1 oder P2 nicht bestanden haben, und wie hoch der prozentuale Anteil der nicht bestandenen Prüfungen im Bereich der TCM ist?*

Statistik Bestehensquoten Fachrichtung TEN: Deutsch 73%; Französisch 77%, Italienisch 47%  
Die Statistik zeigt hier einen wesentlichen Unterschied in den gezeigten Prüfungsleistungen. Die Statistik beruht aber lediglich auf 15 Kandidaten. Hintergrund ist jedoch auch, dass Kandidaten der Romandie hartnäckiger an der Repetition des zuvor nicht bestandenen Prüfungsteils arbeiten und so letztlich ihr Prozentsatz höher liegt. Die Bestehensquoten über alle Fachrichtungen zeigen ebenfalls sprachliche Unterschiede: Deutsch 80%; Französisch 77%, Italienisch 66%. Die Bestehensquote zu TCM ist schon oben dargelegt.

Es zeigte sich bisher ausserdem auch, dass das Interesse von Kandidaten im Tessin an einer Informationsveranstaltung der OdA AM zur HFP Vorbereitung sehr klein ist. Denn eine solche Veranstaltung musste schon mehrfach wegen fehlender Anmeldungen abgesagt werden. So wissen die Kandidaten letztlich oft nicht was genau von ihnen gefordert wird an der HFP. Die QSK hat eben erst an der letzten Qualifikationssitzung dieses Manko wiederum festgestellt und überlegt sich dazu entsprechende Massnahmen. Vielleicht kann hier die QSK zukünftig eine solche Veranstaltung zusammen mit der NVS organisieren.

*Wir bitten zusammen mit unseren italienischsprachigen Mitgliedern um eine ernsthafte Prüfung und Beantwortung unserer Fragen. Die Übergangsregelung sollte dazu dienen, Fachleute, die seit vielen Jahren in diesem Bereich tätig sind, zu unterstützen und nicht von Ihnen zu verlangen, dass sie bereits den Anforderungen der neuen Ausbildung entsprechen, um mit dem Rest der Schweiz gleichziehen können, Ausserdem sollen sie nicht als inkompetente, zweitklassige Therapeuten gebrandmarkt werden.*

Hierbei bestehen offensichtlich grundsätzliche Missverständnisse. Die Übergangsregelungen der Prüfungsordnung dienen für eine erleichterte Zulassung zur HFP, an der die erfahrenen Berufsleute dann ihre Handlungskompetenzen aufzeigen können. Dass nicht alle bereits Praktizierenden sich mit dem neuen Berufsbild identifizieren und über deren volle Kompetenzen verfügen, liegt wohl in der Natur der Sache, den zu heterogen waren die bisherigen Ausbildungen. Diesem Umstand wurde aber in den «Übergangsregelungen Anforderungen TEN» Rechnung



getragen. Eine Brandmarkung findet seitens Expert\*innen nicht statt, es wird lediglich die Prüfungsleistung bewertet. Das Prüfungsergebnis wird auch lediglich dem Kandidaten kommuniziert und somit nicht öffentlich gemacht.

Die QSK muss leider allzu oft feststellen, dass die gezeigten Leistungen bei Weitem nicht dem geforderten Niveau entsprechen und teilweise wirklich sehr schlecht ausfallen. Es würde gegen jede Logik und Qualitätsprinzipien verstossen an der HFP unterschiedliche Prüfungs-Massstäbe zu verwenden.

Die QSK hofft mit dieser Stellungnahme Klärung in einigen Punkten zu schaffen. Wir verweisen auch darauf, dass im Weiteren noch ein «Runder Tisch» geplant ist mit Vertreter\*innen der Tessiner Praktizierenden, der IG-TEN, der Chefexpertin TEN sowie der QSK. Dieses Treffen wird ergebnisoffen sein, um wesentliche Problemstellungen zu erkennen und weitere wichtige Massnahmen zu planen.

liebe Grüsse

Markus Senn  
Präsident Qualitätssicherungskommission